

B e s c h l u s s

der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu der Drucksache 3/2011

Agende IV, Teilband 1, „Berufung – Einführung – Verabschiedung“

vom 8. November 2011

1. Die Generalsynode dankt allen an der Erarbeitung der Agende IV, Teilband 1 „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ Beteiligten für ihren Einsatz, ihr Engagement und ihre große Geduld. Dabei ist vor allem die konstruktive, auch in schwierigen Phasen der Erarbeitung, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses der Generalsynode und dem Vorsitzenden des Liturgischen Ausschusses der UEK hervorzuheben.
2. Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands beschließt gemäß Art 5 Absatz 1 und Art 25 Verfassung der VELKD die Agende IV, Teilband 1, „Berufung – Einführung- Verabschiedung“ in der Fassung vom 8. November 2011. Die von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD gemeinsam verfasste Agende „Berufung – Einführung –Verabschiedung“ ersetzt die Teile I „Ordination und Einsegnung“ und II „Einführungshandlungen“ der bisherigen Agende IV.
3. Die Agende IV, Teilband 1 enthält die in der Anlage ausgewiesene Fassung der folgenden Teile:
 - Teil I – Berufung zum Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament (Ordination und Beauftragung)
 - o Ordination
 - o Beauftragung zum Prädikantendienst
 - Teil II – Einsegnung und einmalige Übertragung von Diensten
 - o Übertragung des Lektorendienstes
 - o Einsegnung von Diakonen, Diakoninnen und Diakonissen
 - o Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
 - Teil III – Einführungen
 - o Einführung und Vorstellung von Vikaren und Vikarinnen
 - o Vorstellung beim Antritt eines vorübergehenden Dienstes
 - o Einführung einer Pfarrerin / eines Pfarrers / einer Pastorin / eines Pastors in den Gemeindedienst
 - o Einführung einer Pfarrerin / eines Pfarrers / einer Pastorin / eines Pastors in einen kirchlichen Leitungs- und Aufsichtsdienst
 - o Einführung einer Bischöfin / eines Bischofs

- Einführung von Diakonen / Diakoninnen / Diakonissen in den gemeindlichen Dienst
 - Sendung zum ökumenisch-missionarischen Dienst
 - Einführung beruflich Mitarbeitender (Haupt- und Nebenamt)
 - Einführung Ehrenamtlicher
 - Einführung der Mitglieder von Kirchenvorständen, Gemeindekirchenräten, Kirchengemeinderäten
 - Verpflichtung von Synodalen in Kirchenkreisen / Dekanatsbezirken / Landeskirchen
 - Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK
 - Einführung von Mitgliedern kirchenleitender Gremien
- Teil IV – Verabschiedungen
 - Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst
 - Teil V – Texte zur Auswahl
4. Die Generalsynode bittet die Bischofskonferenz, ihren Beschluss zu dieser Agende erst auf ihrer Frühjahrstagung im Jahr 2012 zu treffen, nachdem das gemeinsame Formular „Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK mit der EKD“ von der EKD gebilligt wurde.
 5. Für den Fall, dass das gemeinsame Formular von der EKD nicht gebilligt wird, tritt an seine Stelle das Formular B: „Verpflichtung der Mitglieder der Generalsynode“ in der Fassung der Anlage.
 6. Die Generalsynode übergibt die Agende den Gliedkirchen zum Gebrauch.
 7. Die Agende tritt für die Vereinigte Kirche am 1. September 2012 in Kraft. Den Zeitpunkt des Inkrafttretens in den Gliedkirchen bestimmen die Gliedkirchen für ihren Bereich durch die jeweils zuständigen Organe.
 8. Der Leitende Bischof wird gebeten, die Agende für die Vereinigte Kirche und ihre Gliedkirchen in einem Gottesdienst zu präsentieren.

Magdeburg, den 8. November 2011

Der Präsident der Generalsynode
Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann